

V0780/25

Dringlichkeitsantrag mit Bezug auf Vorlage V0746/25 - Teilpaket 2 zum Haushaltskonsolidierungsgrundsatzbeschluss II
-Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp und Stadtrat Werner vom 28.10.2025-

Antrag:

die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP und Stadtrat Werner stellt hiermit diesen

Antrag:

Die Aufwandsentschädigungen der Stadträte der Stadt Ingolstadt werden für die Zeit bis zum Ende der gegenwärtigen Stadtratsperiode mit Ende April 2026 pauschal um 20% gekürzt.

Stadtrat	20.11.2025	Entscheidung
----------	------------	--------------

Stadtrat vom 20.11.2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Stadtrat Wöhrl stellt mündlich den Antrag, den TOP 3 der öffentlichen Sitzung – **V0807/25** - Kürzung der Aufwandsentschädigungen, Änderung der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung – zu vertagen und vorbereitend in die nächste, anlässlich der Neukonstituierung des Stadtrats einzuberufende Geschäftsordnungskommission zu verweisen. Die Thematik sei bereits oft besprochen worden und müsse in eine Gesamtbetrachtung einfließen. Bei den vielen Besprechungen sei man mehrheitlich zu dem Entschluss gekommen, dass diese Änderungen und diese Neuausrichtungen in die neue Geschäftsordnungskommission mit voller Transparenz vertagt werden solle. Es gebe viele Vorschläge seitens der Parteien zu Unterbietungswettbewerben. Die CSU-Stadtratsfraktion spricht sich dagegen aus. Die neue Geschäftsordnungskommission solle sich sachlich mit dieser Thematik befassen. Auch bei den Stadträten dürfe es kein Tabu sein, Einsparungen anzugehen. Stadtrat Wöhrl verweist auf den Vorschlag, in diesem Jahr auf freiwilliger Basis, aber als Selbstverpflichtung des Stadtrates, für kulturelle und soziale Bereiche zu spenden.

Herr Huber informiert, dass gemäß § 50 II der Geschäftsordnung des Stadtrates noch ein Redner als Gegenrede zulässig sei. Weitere Wortmeldungen seien nach der Geschäftsordnung dann nicht mehr zulässig.

Stadtrat Werner teilt mit, dass der Geschäftsordnungsantrag seines Stadtratskollegen Wöhrl überflüssig sei, da sich der neue Stadtrat sowieso in einer Geschäftsordnungskommission darüber unterhalten werde, wie die Entschädigungssatzung künftig gehandhabt werde. Den Antragsstellern gehe es darum, noch im alten Stadtrat ein Zeichen zu setzen. Damit könne eine Summe von 50.000 Euro eingespart werden. Stadtrat Werner weist darauf hin, dass dieser Antrag bereits zur letzten Stadtratssitzung als Dringlichkeitsantrag gestellt worden sei. Der Dringlichkeit wurde widersprochen, aber eine Behandlung in der nächsten Stadtratssitzung noch des aktuellen Stadtrats zugesagt. Stadtrat Werner betont, dass dies entscheidungsreif sei und auch eine Verwaltungsvorlage dazu vorliege. Er bemängelt, dass allen Bürgern und allen gesellschaftlichen Gruppen in Ingolstadt durch die Haushaltskonsolidierung einiges zugemutet werde. Der Stadtrat sende ein falsches Signal, wenn er diesem Antrag nicht stattgebe. Dass es sich um einen Schaufensterantrag handele, weist Stadtrat Werner zurück, da dieser eine ganz klare Forderung mit klaren Konsequenzen habe. Bisher sei darauf verzichtet worden in der Öffentlichkeit für großes Aufsehen zu sorgen. Das fairste den Bürgern gegenüber sei eine heutige Beschlussfassung, denn die Entscheidungsgrundlagen sei gegeben.

Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Wöhrl, TOP 3 V0807/25 zu vertagen und vorbereitend in die nächste, anlässlich der Neukonstituierung des Stadtrats einzuberufende Geschäftsordnungskommission zu verweisen:

Der Antrag wird gegen 8 Stimmen genehmigt.